

*Im Essener Damenstift entwickelte sich schon unmittelbar nach der Gründung im 9. Jahrhundert ein reges geistliches Leben. Davon zeugen zahlreiche Handschriften, die teilweise wahrscheinlich in einem eigenen Skriptorium des Stifts geschrieben wurden. Eine dieser Handschriften enthält unter anderem mehrere altsächsische Einträge (Glossen, Heberegister, Allerheiligen-Homilie). Dokumentieren die Heberegister die Rolle der Pröpstin für die wirtschaftliche Verwaltung, so zeigen die Homilien das Selbstbewusstsein der Stiftsdamen, die sich den Erwählten Gottes zurechnen und ihren Platz im Kreise der Heiligen zu finden hoffen.*

## *Vui lesed ...*

### Geistiges Leben im Essener Damenstift im Spiegel einer Handschrift des 10. Jahrhunderts

Von Kurt Otto Seidel

Das Essener Damenstift wurde, vielleicht als Abschluss einer längeren Phase vorangehender Bemühungen, um 845/850 von Altfried gegründet, der 851 Bischof von Hildesheim wurde. Gründungsvorgänge und frühe Jahre des Stifts sind in der Forschung umstritten – die Quellen sind unvollständig, da bei einem Brand um 946 die Gebäude des Stifts und das Archiv vernichtet wurden.<sup>1</sup> Altfried war einer der bedeutendsten Berater König Ludwigs des Deutschen (833-876) und verfügte im Essener Raum über

Grundbesitz, den er zur Ausstattung seiner Gründung *in praediolo meo, quod Astnide vocatur* (auf meinem kleinen Landgut, das Essen genannt wird), verwendete. Ziel solcher Gründungen von Klöstern und Stiftungen war unter anderem die Eingliederung des sächsischen Raums in das (ost-)fränkische Reichssystem; zudem dienten sie der Versorgung von Frauen aus dem Hochadel. Gegenüber einer klösterlichen Verfassung bot ein Stift seinen Mitgliedern größere Freiheiten. Zwar musste die Essener Äbtissin ein

Keuschheitsgelübde ablegen und durfte ihr geistliches Leben nicht mehr verlassen, die Stiftsdamen aber konnten ins weltliche Leben zurückkehren und dann auch heiraten. Das Stift verfügte über ein gemeinsames Vermögen, dessen Verwaltung eine wichtige Rolle spielte, doch gab es weiterhin Eigenbesitz; das Gemeinschaftsleben stand zwar im Vordergrund, die Stiftsdamen wohnten aber in eigenen Häusern. Der Tagesablauf war strukturiert durch die Messen und die Tagzeiten mit ihrem gemeinsamen Gebet. Zu den geistlichen



Kurt Otto Seidel. Foto: Timo Bobert

Tätigkeiten der Stiftsdamen gehörten außerdem das Vorlesen während der Mahlzeiten, die *Collatio* als gemeinsame, vor allem abendliche Lesung von Bibel- und Kirchenvätertexten, und die eigene Lektüre der heiligen Schriften; Voraussetzung dafür war die Ausbildung der Frauen im Lesen und Schreiben.<sup>2</sup>

Hier nun scheint sich schon seit der Gründung eine rege Tätigkeit entfaltet zu haben, die sich aus den vergleichsweise zahlreich erhaltenen Handschriften des Essener Damenstifts ablesen lässt.<sup>3</sup> Bereits früh müssen erste Handschriften mit Texten der Bibel und der Kirchenväter in das Stift gelangt sein, denn der erhaltene Bestand enthält fünf Handschriften aus der Zeit vor 850, die aus Frankreich stammen und möglicherweise über Altfrieds westfränkische Kontakte vermittelt sind; weitere Handschriften kommen bis zum Ende des 9. Jahrhunderts hinzu. Aus dem 10. Jahrhundert, in dem das Stift eine Blütezeit erlebte, sind sieben Handschriften und mindestens zwei Fragmente erhalten; fast 50 Handschriften sind dem Essener Skriptorium zugewiesen worden. Außerdem weiß man von verlorenen Handschriften; so nennt zum Beispiel ein Bücherverzeichnis des Stifts in einer Handschrift des 10. Jahrhunderts (Düsseldorf, UB, Ms. B 4) weitere ungefähr 15 Handschriften mit lateinischen Texten der Bibel und der Kirchenväter sowie Heiligenviten.<sup>4</sup> Heute befinden sich Handschriften aus dem Essener Damenstift vor allem in der Universitätsbibliothek Düsseldorf – dorthin kamen sie über Zwischenstationen nach der Aufhebung des Stifts 1803 – und der Essener Domschatzkammer. Ursprüngliche Herkunft der Handschriften und auch Zeitpunkt ihres Erwerbs für das Stift sind nicht immer einwandfrei zu ermitteln, ein Teil stammt vermutlich aus dem Kloster Werden, zu dem es von Anfang an Verbindungen gegeben hat, andere sind vor allem im 10. und 11. Jahrhundert im Skriptorium des Stifts entstanden. Der Bestand ver-

weist auf einen hohen Bildungsgrad und auf die intensive Beschäftigung mit geistlicher Lektüre, wie sie die Regeln vorschreiben.

All diese Handschriften enthalten lateinische Texte: Texte des Alten und Neuen Testaments, Schriften von Augustinus, Prudentius, Isidor, Gregor dem Großen, Alkuin, Hrabanus, dazu Sacramentare und Evangeliare. Das Lateinische wird offensichtlich von den Stiftsdamen beherrscht, ist die Sprache der Gebete und gottesdienstlichen Lesungen wie auch der eigenen Lektüre. Die Lateinkenntnisse der Stiftsdamen bezeugt auch ein lateinischer Brief einer Stiftsschülerin aus dem 9./10. Jahrhundert in einer älteren Handschrift des Stifts (Düsseldorf, UB, Ms. B 3) an eine *Domina magistra felhin*, in der sie bittet, mit der *magistra adalu* die Nacht wachend verbringen zu dürfen, und verspricht *per totam noctem declinare ... aut legere aut pro seniore nostro cantare* (die ganze Nacht hindurch zu deklinieren ... und zu lesen und für unseren Herrn zu singen).<sup>5</sup> Neben dem dominierenden Latein finden sich in den Essener Handschriften auch Einsprengsel in altsächsischer Sprache: Fünf Handschriften haben Glossen-Einträge, also volkssprachliche Worterklärungen zum lateinischen Text, eine Handschrift enthält eine altsächsische Beichte, eine andere eine Predigt und Verzeichnisse der Abgaben der Stiftshöfe. Diese Handschrift soll im Folgenden im Hinblick auf die altsächsischen Bestandteile und ihre Funktion im wirtschaftlichen und geistlichen Leben des Stifts näher betrachtet werden.<sup>6</sup>

Die Datierung der Handschrift Düsseldorf, UB, Ms. B 80, ist umstritten, meist wird sie aufgrund paläographischer Merkmale in die erste Hälfte oder Mitte des 10. Jahrhunderts gesetzt; die Sprache der altsächsischen Bestandteile verweist auf Essen.<sup>7</sup> Die Handschrift enthält vor allem lateinische Predigten Gregors des Großen über biblische Textabschnitte (Homilien). Zu Beginn

ist sie unvollständig; auf dem letzten Blatt (fol. 153r) ist auf der Vorderseite eine altsächsische Homilie zum Allerheiligen-Tag eingetragen, deren letzte Worte auf der links gegenüberliegenden Seite (fol. 152v; Abb. 1 und 2) unten stehen. Auf der Rückseite des letzten Blatts findet sich ein Verzeichnis von Abgaben der Stiftshöfe in altsächsischer Sprache, das Essener Heberegister (fol. 153v); auf der Rückseite des vorangehenden Blatts (fol. 152v; Abb. 1) steht auf freiem Platz unter den Gregor-Homilien ein weiteres Abgabenverzeichnis, das so genannte propsteiliche Heberegister in lateinischer Sprache. Die Gregor-Predigten sind teilweise glossiert; die Glossen sind schwer lesbar und lassen sich nicht eindeutig datieren, sie stammen aus dem späteren 10. oder dem Beginn des 11. Jahrhunderts.<sup>8</sup> Homilie und altsächsische Heberegister sind später als die Gregor-Predigten, aber noch im 10. Jahrhundert eingetragen; im gleichen Jahrhundert ist auch das lateinische Heberegister hinzugefügt worden. Die Handschrift mit den Gregor-Homilien ist also schrittweise mit Texten vornehmlich in altsächsischer Sprache erweitert worden.<sup>9</sup>

Das *altsächsische Essener Heberegister*<sup>10</sup> auf der Rückseite des letzten Blatts der Handschrift nennt Abgaben der Höfe Viehhof, Eickenscheidt, Ringeldorf, Huckarde, Brockhausen, Hordel-Ückendorf, Nienhausen, Borbeck und Auf dem Drein: Malz, Gerste, Honig und Holz, dazu Brot und Erbsen. Es wird vermutet, dass es sich um eine Zusammenstellung der Abgaben für das Brauamt handelt, also nicht um ein Bruchstück, aber auch nicht um ein vollständiges Verzeichnis der Abgaben dieser Höfe. Aus den angeführten Höfen lässt sich erschließen, dass das Verzeichnis zwischen 860 und 869 entstanden und dann nach der Mitte des 10. Jahrhunderts erneut in die Gregor-Handschrift eingetragen wurde. Möglicherweise wurde die ältere Aufstellung bei dem Klosterbrand zusammen mit dem Archiv

participari quod habent; Pensate quod ore  
 magistri gentium dicitur; In hoc tēpore urā  
 habundantia illorū inopiā suppleat. ut &  
 illorum habundantia urē inopiē sit supple  
 mentum; Pensate quod ipsa per se ueritas  
 dicit; Quam diu fecistis uni de his fratribus  
 meis minimis. mihi fecistis; Ad retribuendū  
 ergo pigri cur estis. quando hoc quod  
 iacenti in terra por<sup>7</sup>gitis. sedenti in celo da  
 tis; Sed hec omnipotens dī qui per me in  
 uris auribus loquitur. per se in uris men  
 bus loquitur. qui uiuit & regnat in uni  
 tate spī sctī dī per omnia sctā sctō rū AMEN.  
 De p̄dio eius. p̄p̄e. Creia. x. sict.

De nouo p̄dio. n. sictō an rohhuson.  
 sict. an tadthorpa. An hamuunkile xxx denario.  
 An lindenu. n. sictōf. An berg haleherun. .iii.  
 sict. & sex den. An hupelos uuk. .iii. sictō & .iiii. den.  
 An brohton xxx den. An driuere. unū sict. An  
 ueteringe. .ii. sict. An hane uio. .iii. sict. & .vi. den.  
 An vunninc thorpa. .iii. sict. An rinherre. .iii. sict.  
 An bekehem. .ii. An hanesberga. v. sictōf. An stengraun.  
 .iiii. sictōf. An hannine.  
 Liua helpandemo usemo drohtine.

vernichtet oder beschädigt; man wollte beziehungsweise musste sie nun erneut festhalten und griff dafür auf eine vorhandene Handschrift zurück. Da Handschriften wohl an anderer Stelle als die Archivalien des Stifts untergebracht waren, sind sie von dem Brand verschont geblieben. Ein solches Abgabenverzeichnis war eine wichtige Grundlage einer geordneten Wirtschaftsführung. Seine Wichtigkeit kann man auch daraus ersehen, dass ursprünglicher Text auf der Seite eigens getilgt wurde. Der damals einzige Beschreibstoff Pergament war selten und teuer und stand nach dem Brand vielleicht auch nicht schnell genug in genügender Menge zur Verfügung. Dass man nach dem Brand versuchte, die Schriftstücke des Archivs zu rekonstruieren, und sich auch den früheren Besitzstand und die ursprünglichen Rechte urkundlich neu sichern ließ, zeigt sich mehrfach: In einer Urkunde vom 15. Januar 947 (Rhein. UB 2, Nr. 164) bestätigt Otto I. unter Hinweis auf die durch den Brand vernichteten Dokumente auf Bitten der Essener Äbtissin Hadwig dem Stift das freie Wahlrecht, die früheren Schenkungen und eine eigenständige Gerichtsbarkeit. Etwas später bestätigt Papst Agapit II. für die gleiche Äbtissin dem Stift ein Privileg eines seiner Amtsvorgänger (Rhein. UB 2, Nr. 165).

Das *lateinische Heberregister* ist gegen Ende des 10. Jahrhunderts nachträglich auf freien Raum der Rückseite des vorletzten Blatts unter die Gregor-Homilien geschrieben; es nennt keine Natural-, sondern Geldabgaben. Dieses Verzeichnis dokumentiert Veränderungen in der Wirtschaftsverwaltung des Stifts. In einer Urkunde Ottos I. von 966 (Rhein. UB 2, Nr. 166) lässt sich eine Aufteilung des zunächst gemeinsamen, von der Äbtissin verwalteten Stiftsbesitzes in das Tafelgut der Äbtissin und das Konventsgut erkennen, denn Otto I. nennt als Empfänger der Schenkung des Hofes Ehrenzell ausdrücklich die Kanonissen und verbietet der Äbtissin jeglichen Eingriff

in diesen Besitz. Dieses Konventsgut wurde von der Pröpstin des Stifts verwaltet, für die schon bald ein Sonderbesitz gebildet wurde – dieser ist in dem lateinischen Heberregister aufgelistet. Dabei wird zunächst ein älterer Besitz einer Pröpstin namens Eila (*De predio eile prepositure*, 'Über den Besitz der Pröpstin Eila') und dann neuer Besitz (*De novo predio*) aufgeführt, der teils in der Nähe des Stifts, teils in Westfalen und auch in Holland liegt. Die Pröpstin überwachte unter anderem auch das Brauamt; das erklärt vielleicht die Aufzeichnung ihres Sondervermögens in unmittelbarer Nähe des Brauamtsregisters.

In die lateinischen Gregor-Homilien sind im 10./11. Jahrhundert stellenweise altsächsische *Glossen* an den Rändern oder zwischen den Zeilen eingetragen. Solche Glossen dienten als Übersetzungs- und Verständnishilfen bei der Beschäftigung mit einem lateinischen Text. Verschiedene Hände lassen sich unterscheiden, unter anderem eine gröbere mit einigen Tinteneinträgen und eine feinere Hand. Diese schreibt vor allem Griffelglossen, die blind, ohne Tinte mit einem Griffel vorgenommen werden, wie er normalerweise für das Schreiben auf Wachstafeln verwendet wird. Gerade diese Griffelglossen sind oft nur schwer lesbar, die Ausgaben der Gregor-Glossen divergieren deshalb sehr stark. Auffällig ist eine starke Häufung in der 38. Homilie Gregors (fol. 122v-129v), die das Gleichnis von der königlichen Hochzeit (Mt 22,1-14) behandelt. Der Text ist für den 19. Sonntag nach Pfingsten vorgesehen, er konnte also im zeitlichen Umkreis des Heiligensfests von Kosmas und Damian am 27. September benutzt werden, den beiden Hauptheiligen des Essener Stifts neben Maria, – vielleicht hängt damit die besondere Beschäftigung mit dieser Homilie zusammen. Zudem kann das königliche Personal des Gleichnisses die dem Hochadel angehörenden Stiftsdamen angesprochen haben, die sich durch

ihr geistliches Leben den wenigen Auserwählten des Gleichnisses (Mt 22,14) zugerechnet haben dürften. Die in der unten erwähnten Beispielerzählung genannten drei Tanten Gregors führten zudem wie die Stiftsdamen ein frommes gemeinschaftliches Leben. Das Interesse an gerade dieser Predigt zeigt sich auch daran, dass mit einem roten Eintrag am Rand auf sie hingewiesen wird (fol. 122v): *Omelia sancti euangelii secundum mattheum* (Predigt zum heiligen Matthäus-Evangelium) und *Dicit sa[n]ctus gregorius* (Der heilige Gregor spricht); zudem sind im Text Satzanfänge häufig rot markiert. Auffällig ist, dass nicht nur Einzelworte, sondern oft Satzteile oder fast ganze Sätze glossiert werden; dies ist vielleicht eine Eigenart der Essener Glossierung, da sie sich auch in anderen Handschriften aus Essen und Werden beobachten lässt. Glossen wurden oft eingetragen, wenn die Lateinkenntnisse für eine flüssige Lektüre noch nicht ausreichten, also etwa bei neu in das Stift eingetretenen Frauen; sie wurden aber auch verwendet, wenn ein lateinischer Text unter Zuhilfenahme der Volkssprache erklärt werden musste, wie dies seit den gesetzgeberischen Maßnahmen Karls des Großen gefordert wurde. Dass es für die Umsetzung dieser Forderung nur wenige Zeugnisse gibt, mag daran liegen, dass man die Aufzeichnung nicht für wichtig hielt, vor allem aber, dass man ihr oft nicht Folge leistete: Immerhin musste sie bis ins 9. Jahrhundert häufig wiederholt werden.

Ein Beispiel soll das Glossierungsverfahren erläutern: Gegen Ende der Predigt erklärt Gregor den Bibelvers „Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt“. Er will dazu eine Beispielgeschichte erzählen, die nicht von früheren, sondern von naheliegenden Geschehnissen handelt, deren Zeugen noch leben. Gregor berichtet von drei Tanten, die ein frommes gemeinschaftliches Leben führen. Eine von ihnen, Gordiana, wendet sich allerdings zunehmend weltlichem Leben zu; einer

**V**un lesed tho sē bomfacius pauos anroma uuas.  
 that he bedi thena kiefur<sup>i</sup> aduocatū. that  
 he imo an romē en hus gefi. that thia luidi  
 uuilon pantheon heton. wan thar uuor  
 thōn alla af goda inna begangana. So he  
 it imo tho ieguan hadda. so wieda he it an  
 usel drohtnes era. ende usero fruan sē  
 mariun. endi allero cristes martiro. te thiu  
 also thar er inna begangan vuarth thiu  
 mengi thero diuulo. that thar nu inna began  
 gan uuer tha thiu ge hugd allero godes  
 heligono. He gi bod tho that al that folk thes  
 dages also the Kalend nouem ber anstendit  
 te kerikōn quam. endi also that gödlika  
 thianust thar al ge dōn vvas. so wriher gewiff  
 manno gewilik fra endi blithi te hus. Endi  
 thianana so vvarth gewonohed that man hōdigd  
 ahter allero thero waroldi be ged thiage hugd  
 allero godes heligono. te thiu so vvat so vui an  
 allemo themo gera uer gome'loson that wi it  
 al hōdigd ge fullon. endi that vui thur thero  
 heligono gethingi bekuman te themo ewigon. **D**

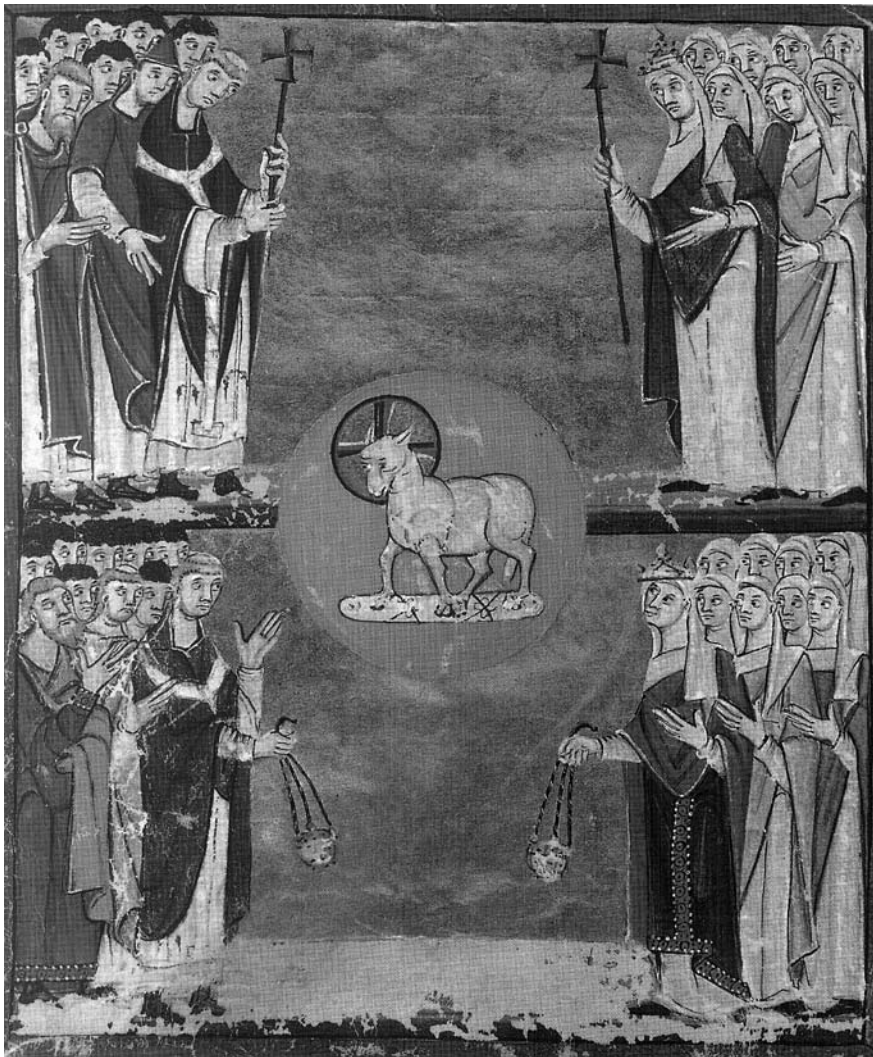
anderen, Tharsilla, erscheint nun ein Vorfahre Gregors in einer Vision, zeigt ihr die Herrlichkeit der ewigen Wohnstätte und ruft sie dorthin. Auf fol. 129r heißt es dann weiter:<sup>11</sup> *Eadem hora eius exitus multi viri ac femine eius lectulum circumsteterunt inter quas quoque mater mea adfuit Cum subito sursum illa respiciens ihesum venientem vidit et cum magna animadversione coepit circumadstantibus clamare dicens Recedite recedite ihesus venit Cumque in eum intenderet quem videbat sancta illa anima carne soluta est Tantaque subito flagrantia miri odoris aspersa est ut ipsa quoque suavitas cunctis ostenderet illic auctorem suavitatis venisse.* (Zu eben der Stunde ihres Todes umstanden viele Männer und Frauen ihr Bett, unter denen auch meine Mutter war, als plötzlich jene umherblickend Jesus kommen sah und mit großer Anstrengung zu den Umstehenden zu rufen begann, indem sie sagte: „Weicht zurück, weicht zurück, Jesus kommt.“ Während sie sich an den wandte, den sie sah, ist ihre heilige Seele vom Fleisch gelöst worden. Und plötzlich ist ein solcher Wohlgeruch wunderbaren Dufts hinzugekommen, dass eben jene Süße auch allen zeigte, dass dort der Urheber der Süße gekommen war.) Auch die andere Tante stirbt nach einer Vision, während Gordiana sich immer mehr weltlichem Leben zuwendet. Dies zeigt: „Viele sind berufen, aber wenige auserwählt.“

Die fett hervorgehobenen Stellen sind zwischen den Zeilen glossiert: (1) *thar quam tho filo manno endi vuivo endi* ‚da kamen viele Männer und Frauen und‘; (2) *so sab* ‚so sah‘; (3) *thar quam tho geliko sulik stank* ‚da kam da gleich solcher Wohlgeruch‘. Hervorgehoben sind so die Schritte der Erscheinung Jesu: die Versammlung von Männern und Frauen, die Vision, der Wohlgeruch. Die glossierten Stellen sind nicht unbedingt besonders schwierig, die Glossen erscheinen eher wie volkssprachliche Markierungen innerhalb des Textkontinuums; sie können

dabei als eine Art Einleitungsformel für eine weitere Verdeutschung des Textes dienen. Sprachlich vereinfachen die Glossen den lateinischen Text: *circumstare* und *aspergere* sind in gleicher Weise durch einfaches *quam* ‚kam‘ glossiert.

Die Handschrift enthält schließlich eine *Homilie zum Allerheiligenfest* (fol. 153r; Schluss auf 152v). Dieser Text gehört zu den frühesten und seltenen Zeugnissen für die Predigt in der Volkssprache. Der altsächsische Text ist von einer ähnlichen Hand wie das altsächsische Heberregister um die Mitte des 10. Jahrhunderts auf das freie Blatt am Ende der Gregor-Handschrift eingetragen worden. Es handelt sich, wie damals üblich, nicht um eine neu verfasste Predigt, sondern um die Übersetzung einer lateinischen Vorlage, die man früher fälschlich Beda zugeschrieben hat. Die Predigt beschränkt sich auf den Bericht über die Begründung des Allerheiligen-Fests und bietet damit sicher den vollständigen Text, denn er endet mit einer eigenständigen Schlussformel, die einen lateinischen ablativus absolutus nachbildet: *helpandemo usemo drohtine* (wozu uns unser Herr helfe). Die Tradition dieses Festes im christlichen Westen beginnt mit der Weihe des Pantheons durch Bonifaz IV. (608-615) im Jahr 609/610 zur Ehre unseres Herrn und Marias und aller Märtyrer (*an uses drohtines era ende usero fruon sancte mariun endi allero cristes martiro*), das Kirchweihfest fand am 13. Mai statt. Bonifaz IV. hatte sich die Umwidmung des Pantheons von Kaiser Phokas (602-610) erbeten; im altsächsischen Text ist die lateinische Formulierung *a Phoca Caesare* missverstanden und zu *he bedi thena kiesur aduocatum* ‚er bat den Kaiser Advocatus‘ geworden. Unter insularem Einfluss wurde bald eine Ausweitung auf alle Heiligen vorgenommen und das Fest auf den 1. November verlegt; gegen Ende des 9. Jahrhunderts ist es ein besonders wichtiger Feiertag geworden und im fränkischen Reich weit verbreitet. Bereits Alkuin (730-804)

hat sich für die Feier des Festes eingesetzt, danach Ludwig der Fromme gemeinsam mit Papst Gregor IV. (827-844). Der Text berichtet die Gründungslegende und nennt als Termin des Fests bereits den 1. November. Die Einsetzung des Fests wird immer wieder ins Gedächtnis gerufen, auch in späteren Predigten des 12. Jahrhunderts findet sich die Erzählung. Über das immer erneute Erinnern der Gründung versichert man sich der Legitimation des Fests und seiner Dignität. Denn als besonderer Aspekt wird hervorgehoben, dass damit der mit dem Pantheon verbundene heidnische Kult (*thar uuorthon alla afgoda inna begangana* ‚darin wurden alle Abgötter gefeiert‘) durch das Christentum verdrängt wird – war es vorher die Menge der Teufel (*thiu menigi thero diuuilo*), so ist es nun das Gedächtnis der Heiligen Gottes (*thiu gebugd allero godes heligono*), das man feiert. So wird über die Erzählung auch der Bericht vom Sieg des Christentums über das Heidentum immer wieder bewusst, ein Vorgang, der im sächsischen Raum erst wenige Generationen zurückliegt. Sowohl auf den Termin 1. November als auch auf die Vortragssituation wird Bezug genommen: Die Gewohnheit (*gewonohed*), die Erinnerung an die Heiligen zu begehen, wird heute (*hodigo*) gefeiert („heute“ fehlt im lateinischen Text). Diese Feier stellt die Gläubigen zugleich in den Rahmen des weltumfassenden Christentums, denn das Fest wird zur gleichen Zeit über die ganze Welt hin (*abter allero thero waroldi*) begangen. Mit der Feier des Festes ist eine für das Christentum zentrale Verheißung verbunden: Was man während des Jahres vernachlässigt hat, kann man an dem heutigen Festtag nachholen (*so vuat so vui an allemo themo gera uergomeloson that wi it al hodigo gefullon*), um mit der Fürsprache der Heiligen das ewige Leben zu gewinnen (*that vui thur thero heligono gethingi beku-man te themo ewigon liua*). Angesprochen ist also das gleiche Ziel wie



(3) Hildesheim, Dombibliothek, HS 688, fol. 83v: Reichenauer Lektionar und Kollektar (um 1010/30) – Allerheiligendarstellung mit Lamm Gottes.

im Gleichnis von der königlichen Hochzeit und in Gregors Exempelgeschichte seiner Tanten: zu den wenigen Auserwählten zu gehören. Schon bald hat man, gestützt auf Aussagen in der Apokalypse, dann genauere Vorstellungen über die Gemeinschaft der Heiligen bei Gott entwickelt (Abb. 3). Die Bedeutung gerade dieser Predigt für die Stiftsgemeinschaft hängt wohl damit zusammen, dass neben Cosmas und Damian, den beiden Hauptheiligen des Stifts, in den frühen Quellen auch die Heiligen genannt werden; so heißt es in der Urkunde Ottos I., Altfried habe Essen in *honore sancti salvatoris sanctaeque dei genitricis et venerandorum Cosmae et Dami-*

*ani martyrum nec non et omnium sanctorum* (zu Ehren des heiligen Erlösers und der heiligen Mutter Gottes und der verehrungswürdigen Märtyrer Cosmas und Damian und auch aller Heiligen) gestiftet (Rhein. UB 2, Nr. 164, Z. 65ff.; ebenso Nr. 162, Z. 60ff.).

Die christliche Erinnerungskultur stützt sich ganz wesentlich auf Texte, auf schriftliche Zeugnisse. So beginnt auch die Predigt mit der Formel: *Vui lesed*, 'Wir lesen'. Im lateinischen Text heißt es *Legimus in Ecclesiasticis historiis*; es wird also Bezug genommen auf kirchliche Geschichtswerke. Die schriftliche Tradierung verbürgt Richtigkeit und Wahrheit der christlichen Bot-

schaft, hier sowohl der historischen Vorgänge als auch der damit verbundenen weiterwirkenden heilsgeschichtlichen Verheißung. Wie das Fest an die Überwindung des heidnischen Kults durch das Christentum erinnert, so zeigt auch diese Formel den Gegensatz zu der tradierten nichtchristlichen Überlieferung: Diese stützt sich auf mündliche Weitergabe, auf Hörensagen, so wie es die Einleitungsformel des 'Hildebrands-liedes' zeigt: *ik gihorta dat seggen* (ich hörte das erzählen). Im 12. Jahrhundert werden in der 'Kaiserchronik' die Berichte über Dietrich von Bern diskutiert (14176-14187): Die mündliche Überlieferung behauptete, er habe gleichzeitig mit Attila gelebt; dies sei falsch (*luge*). Ein Beweis dafür könnte für den Verfasser der 'Kaiserchronik' nur durch schriftliche Zeugnisse erbracht werden: *Swer nû welle bewaeren,/ daz Dieterîch Ezzelen saehe,/ der haize daz buoch vur tragen* – 'wer nun beweisen will, dass Dietrich Etzel sah, der lasse das Buch herbeibringen', [in dem so etwas steht]. Dies hält er aber für unmöglich, da für ihn schriftliche Zeugnisse kaum der Wahrheit widersprechen dürften, denn *do der chunic Ezzel ze Ovene wart begraben,/ dar nâch stuont iz vur wâr/ driu unde fierzech jâr,/ daz Dieterîch wart geborn* – 'als der König Etzel zu Ofen (Buda) begraben wurde, danach dauerte es wahrlich 43 Jahre, bis Dietrich geboren wurde'. Damit zeichnet sich ein folgenreicher Wechsel in dem grundlegenden Medium ab, das Wahrheit und Richtigkeit verbürgt: Schriftliche Beweise gewinnen zunehmend an Bedeutung. In der untersuchten Handschrift zeigt sich dies auch in der Aufnahme der Abgabeverzeichnisse, es zeigt sich in dem frühen Erwerb von Handschriften durch das Essener Stift und schließlich in den Versuchen, Rechte des Stifts schriftlich zu dokumentieren, durch Bestätigungsurkunden wie im Notfall auch durch Fälschungen



(wie zum Beispiel die Gründungsurkunde).

Alle altsächsischen Einträge in der Handschrift sind sprachlich dem Essener Raum zuzuordnen, strittig und wohl nicht endgültig zu entscheiden ist, ob sie von den Stiftsdamen selbst vorgenommen wurden. Dass sie schreiben konnten und diese Fähigkeit auch anwendeten, zeigt der Brief der Stiftsschülerin; Vorlesen und eigene Lektüre gehörten zu den Aufgaben der Stiftsdamen. Auf Grund von Schriftvergleichen hat Hoffmann einen Essener Schreibstil ermittelt und daraus auf die Existenz eines Skriptoriums geschlossen, in dem Stiftsdamen im 10. und 11. Jahrhundert Handschriften für eigenen und fremden Gebrauch anfertigten.<sup>12</sup> Auch die Gregor-Homilien in Ms. B 80 weisen diese Schriftmerkmale auf, wären dann also im Stift entstanden. Die Arbeit des Skriptoriums ist möglicherweise durch den Klosterbrand bedingt: Es war nun nötig, verlorene Bibliotheksbestände zu erneuern. Das würde auch die oft relativ einfache und schmucklose Gestaltung dieser Handschriften erklären. Allerdings wurden die Handschriften auch von den dem Stift zugeordneten Kanonikern benutzt, auf die eine Frauengemeinschaft für die Wahrnehmung der seelsorgerischen wie auch der liturgischen Aufgaben angewiesen war. Auf eine Verbindung zu den Kanonikern des Stifts verweisen spätere Einträge in einem Teil der Essener Handschriften, die die Zugehörigkeit zur Kanoniker-Bibliothek festhalten (*Bibl. can. Essend.*).<sup>13</sup> In der Frühzeit kamen diese Kanoniker wahrscheinlich aus Werden; so sieht man in der Niederschrift des erwähnten Bücherverzeichnisses aus dem 10. Jahrhundert eine „Werdener Hand“ tätig, und auch Titeleinträge aus dem 12. Jahrhundert schreibt man einem Werdener Mönch zu.<sup>14</sup> Einen beim Stift tätigen Werdener Kanoniker könnte man als Urheber von Einträgen in Ms. B 80 vermuten. Ein festgefügtter Kanonikerkon-

vent hat sich erst seit dem zwölften Jahrhundert herausgebildet, vorher waren die Kleriker unmittelbarer dem Stift zugeordnet, und ihre „Arbeitsbibliothek“ befand sich wohl auch dort, wenn auch außerhalb der Klausur.

Aus den altsächsischen Einträgen ergibt sich, dass man die religiösen Themen im 10. Jahrhundert nicht nur in lateinischer, sondern auch in altsächsischer Sprache vermittelte. Zu denken ist dabei einmal an neu eingetretene Stiftsdamen, die noch nicht ausreichend Latein beherrschten, an im Stift etwa in der Verwaltung und Versorgung tätige Laien, denen ebenfalls zumindest Grundelemente christlichen Glaubens zu vermitteln waren, schließlich an Laien, die die Messen im Stift besuchten. Auch ein Essener Beichtspiegel (Düsseldorf, UB, Ms. D 2)<sup>15</sup> in altsächsischer Sprache aus dem 10. Jahrhundert bezieht sich auf Verfehlungen in einer klösterlichen Umgebung, insbesondere einer Kloster- oder Stiftsschule, während Vergehen, die nicht für eine solche Gemeinschaft spezifisch sind, gegenüber der Vorlage getilgt wurden. An anderer Stelle der Handschrift sind männliche Bezeichnungen in weibliche korrigiert, zum Beispiel *famuli* in *famulae*, so dass man eine Verwendung auch dieses altsächsischen Textes im Essener Stift annehmen kann. Dieser Beichtspiegel verweist somit ebenfalls auf eine Gruppe von Stiftsangehörigen, die die Volkssprache zur Vermittlung der geistlichen Inhalte benötigte. Ungewöhnlich mag erscheinen, dass in der Handschrift religiöse und auf die Klosterwirtschaft bezogene Texte gemeinsam auftauchen. Für das Leben im Stift besteht hier aber wohl keine so scharfe Trennung: Stiftsdamen hatten einerseits am geistlichen Leben, den Messen, den Gebeten und Lesungen, teilzunehmen, andererseits aber übernahmen sie auch Verwaltungsaufgaben in verschiedenen Ämtern, und wir begegnen hier der Pröpstin wie vielleicht auch einer für das Brauamt zuständigen Stiftsdame.

Schenkungen dienten der wirtschaftlichen Stärkung des Stifts, aber auch dem Ansehen und Seelenheil des Schenkers, dessen man im Gebet gedachte. So heißt es in der ältesten erhaltenen Urkunde des Stifts, einer umfangreichen Schenkung König Zwentibolds (895-900): *Si ecclesias Christi varie honoramus, credimus hoc ad honorem nobis presentialiter nec non et ad futurum animae nostrae pertinere remedium* – „wenn wir die Kirchen Christi mannigfaltig ehren, glauben wir, daß dies zu unserem irdischen Ansehen wie auch zum zukünftigen Heil unserer Seele beiträgt“ (Rhein. UB 2, Nr. 162).

---

### Summary

After its foundation in the 9<sup>th</sup> century, Essen enjoyed a vibrant and colourful intellectual life in the home of gentlewomen. We know this from many manuscript sources, some of which were written in the scriptorium of the home. One of these manuscripts (Düsseldorf, UB, Ms. B 80) includes, amongst homilies of Gregor the Great in Latin, some Old Saxonian entries (such as glossaries, registration documents, All Saints homily). This provides evidence of the use of the common language besides Latin and the strong connection between intellectual and economic life within the home. The registration documents show the role of the provostress in economic administration, whereas the homilies reveal the strong self-confidence of the gentlewomen, who considered themselves to have been specially and exclusively chosen by God and prepared to be among the Saints.

---

### Anmerkungen

1) Ich beschränke mich bei den Nachweisen weitgehend auf Angaben zu den benutzten Quellen. Für die Forschungsdiskussion verweise ich auf die angegebene Literatur; ein Eingehen auf die strittigen Fragen würde hier den Rahmen sprengen.

- 2) Ich beziehe mich hier vor allem auf die Bestimmungen der ‚Institutio sanctimonialium Aquisgranensis‘ von 816 als Grundlage für die Ordnung in Frauenstiften; vgl. Schilp, 1998.
- 3) Grundlage ist die Zusammenstellung von Karpp, 1991, dort auch die ältere Literatur. Zum Essener Skriptorium vgl. Hoffmann, 1993.
- 4) Gedruckt bei Tiefenbach, 1984, 192.
- 5) Gedruckt bei Tiefenbach, 1984, 191.
- 6) Die Handschrift ist Leihgabe der Stadt Düsseldorf an die Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf. Ich danke der Bibliothek, die mir einen Mikrofilm und eine Beschreibung der Handschrift, die demnächst im Handschriftenkatalog erscheinen wird, zur Verfügung gestellt hat.
- 7) Vgl. Klein, 1977, 540, mit weiterer Literatur.
- 8) Die Texte sind z.T. mehrfach gedruckt, ich stütze mich auf die Ausgabe von Wadstein, 1899: Allerheiligen-Homilie, Seite 18; altsächsisches und lateinisches Heberegister, Seite 21f.; Gregor-Glossen, Seite 62-65. Eine umfassende Zusammenstellung von Texten aus Werden und Essen gibt Jahn, 1940. Die Lesbarkeit der Glossen ist stellenweise durch die Anwendung von Reagenzien, mit deren Hilfe man im 19. Jahrhundert versuchte, schwer lesbare Stellen sichtbar zu machen, stark eingeschränkt.
- 9) Auch die Sammlung der Gregor-Homilien setzt sich aus unterschiedlichen Teilen zusammen und läßt eine schrittweise Entstehung erkennen, an der drei Hände beteiligt waren. Auf diesen Teil der Handschrift und mögliche Intentionen bei seiner Anlage kann ich hier nicht näher eingehen.
- 10) Zu den beiden Heberegistern sowie zu Wirtschaftsleben und Organisation der Grundherrschaft vgl. Weigel, 1960.
- 11) Der Text ist leicht normalisiert, Abkürzungen sind aufgelöst.
- 12) Hoffmann, 1993. Auch Karpp, 1991, 199, und Wadstein, 1899, 142 (in bezug auf die Glossen), sprechen die Einträge dezidiert Frauen zu.
- 13) Schilp, 1995, 177 (Bibliothekarshand des 17./18. Jhs.).
- 14) Karpp, 1991, 200-203; vgl. für eine Essener Sakramentarhs. bes. Huth, 1986, 287-289.
- 15) Wadstein, 1899, 16f. 123-126; Jahn, 1940, 80-94

### Literatur

Ich beschränke mich auf wenige Literaturangaben, auf die ich in den Anmerkungen verweise und aus denen sich ältere Literatur und die Forschungsdiskussion zu den angesprochenen Themen und Texten entnehmen lassen.

– Berghaus, Günter/Schilp, Thomas/Schlagheck, Michael (Hrsg.): Herrschaft, Bildung und Gebet, Gründung und Anfänge des Frauenstifts Essen, Essen 2000

– Hoffmann, Hartmut: Das Skriptorium von Essen in ottonischer und frühsalischer Zeit, in von Eeuw, Anton/Schreiner, Peter (Hrsg.): Kunst im Zeitalter der Kaiserin Theophanu,

Akten des Internat. Colloquiums veranstaltet vom Schnütgen-Museum Köln 13.-15. Juni 1991, Köln 1993, 113-153

- Huth, Volkhard: Die Düsseldorfer Sakramentarhandschrift D 1 als Memorialzeugnis, Mit einer Wiedergabe der Namen und Namensgruppen, in Frühmittelalterliche Studien 20/1986, 213-298
- Jahn, Robert: Die ältesten Sprach- und Literaturdenkmäler aus Werden und Essen, in Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 60/1940, 10-142
- Karpp, Gerhard: Bemerkungen zu den mittelalterlichen Handschriften des adeligen Damenstifts in Essen (9.-19. Jahrhundert), Bibliotheksgeschichte, Handschriftenbestand, Einbände und Stempelverzeichnis, Bibliothekarische Einträge, in Scriptorium 45/1991, 163-204 und Abb. 14-17
- Klein, Thomas: Studien zur Wechselbeziehung zwischen altsächsischem und althochdeutschem Schreibwesen und ihrer Sprach- und kulturgeschichtlichen Bedeutung, Göttingen 1977 (GAG 205)
- Küppers-Braun, Ute: Macht in Frauenhand, 1000 Jahre Herrschaft adliger Frauen in Essen, Essen 2002
- Rheinisches Urkundenbuch, Ältere Urkunden bis 1100, Bd. 2, Bearbeitet von Erich Wisplinghoff, Düsseldorf 1994 [zit.: Rhein. UB]
- Schiewer, Regina: ‚Die Millstätter Predigtsammlung‘ und die frühe deutsche Predigt, Katechese in der Volkssprache um 1200, Ms. Diss. Berlin 2003
- Schilp, Thomas: Der Kanonikerkonvent des (hochadligen) Damenstifts St. Cosmas und Damian in Essen während des Mittelalters, in Crusius, Irene (Hrsg.): Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland, Göttingen 1995 (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 114), 169-231
- Schilp, Thomas: Norm und Wirklichkeit religiöser Frauengemeinschaften im Frühmittelalter, Die Institutio sanctimonialium Aquisgranensis des Jahres 816 und die Problematik der Verfassung von Frauenkommunitäten, Göttingen 1998 (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 137)
- Schilp, Thomas: Die Gründungsurkunde der Frauenkommunität Essen – eine Fälschung aus der Zeit um 1090, in Crusius, Irene (Hrsg.): Studien zum Kanonissenstift, Göttingen 2001 (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 167), 149-183
- Tiefenbach, Heinrich: Xanten – Essen
- Köln, Untersuchungen zur Nordgrenze des Althochdeutschen an niederrheinischen Personennamen des neunten bis elften Jahrhunderts, Göttingen 1984 (Studien zum Althochdeutschen 3)
- Wadstein, Elis (Hrsg.): Kleinere altsächsische sprachdenkmäler, mit anmerkungen und glossar, Norden und Leipzig 1899 (Niederdeutsche Denkmäler 6)
- Weigel, Helmut: Studien zur Verfassung und Verwaltung des Grundbesitzes des Frauenstifts Essen (852-1803), Eine vergleichende sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung zum Problem der Grundherrschaft, in Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 76/1960

### Der Autor

Kurt Otto Seidel, Jahrgang 1941, studierte bis 1969 Deutsch und Geschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Nach dem ersten und zweiten Staatsexamen promovierte er 1973 in Münster über Heinrich den Teichner, einen spätmittelalterlichen Verfasser lehrhafter Reden. Zunächst wissenschaftlicher Assistent in Münster, arbeitete er seit 1977 als Akademischer Rat an der Universität Bielefeld, wo er sich 1995 für das Fach „Ältere deutsche Sprache und Literatur“ habilitierte. 1996 übernahm er eine Professur für Germanistik/Mediävistik an der Universität Essen. Schwerpunkte seiner Arbeit sind volkssprachliche geistliche Literatur, insbesondere Predigten, mittelalterliche Grammatiktheorie, Handschriftenkunde und Editionswissenschaft.